

Die nicht zum Vortrag gekommene Beilage sub W lautet folgendermaßen:

Die Freiburger Revierwasserlaufsanstalt hatte Anfangs October 1865

50,037 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf. Kasse, incl. 18,378 Thlr.

59,712 = 15 = — = 4 Ngr. 5 Pf. Reste, in zinstragenden Papieren,

56,086 = — = — = Forderungen,

neben 104,900 Thlr. Schuld an einzelnen Gruben, welche die der Revierkasse (nach §. 187 des Berggesetzes von 1851) zur Last fallende Hälfte der auf den Betrieb des Rothschönberger Stollns im Innern der Revier (vergl. oben unter I) verwendeten Kosten einstweilen verlegt haben.

Ihre currenten Einnahmen betragen etwa

46,000 Thlr. an Stolln-Zwanzigsten (§. 193 des Berggesetzes von 1851),

24,000 = an Wassersteuern für die den Gruben abgegebenen Wasserkräfte (lt. Regulativ).

Die genannte Wasserlaufsanstalt nimmt in ihrer von Freiberg bis zu der böhmischen Grenze unweit Pürschenstein sich erstreckenden Sammelrevier die hauptsächlich in Fluthzeiten zur Verfügung kommenden Wasser auf, um sie theils unmittelbar mittelst ihrer, durch jene Gegend sich verzweigenden, im Ganzen 286,958 Fuß langen Gräben und Kanäle den Freiburger Bergwerken zur Beaufschlagung ihrer Wasserhebungs-, Förderungs- und sonstigen Maschinen- und Aufbereitungswerkstätten zuzuführen, theils, und insoweit zeitweilig Ueberfluß vorhanden ist, in den an jenem Kanalsysteme befindlichen 22 Sammelteichen (mit überhaupt 211,680,000 Kubikfuß Fassungsraum) aufzubewahren und daraus in Zeiten des Bedarfs abzugeben.

Diese Wasser werden dann, nachdem sie in den einzelnen, meist unterirdischen Gefällen der verschiedenen Gruben bis in das Niveau der tiefsten Stölln benutzt worden sind, auf den letzteren — zugleich mit den aus den Tiefbauten gehobenen Grubenwassern — abgeleitet.

Die Freiburger Wasserlaufsanstalt befindet sich gegenwärtig noch keineswegs an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, sie hat vielmehr

- a) was die Vermehrung ihrer Wasserquantitäten anlangt, ihre Kanäle erst in der neuesten Zeit bis zu dem erwähnten Grenzpunkte bei Pürschenstein ausgedehnt, und es bleibt nun noch die Aufgabe, für die durch diese Ausdehnung gewonnene Gelegenheit zur Auffangung von Wasser auch vermehrte Reservoirs herzustellen, während
- b) die Möglichkeit, die Nutzbarmachung der disponiblen Wasser ganz wesentlich durch die Einbringung des Rothschönberger Stollns vergrößert werden wird, welcher, 40 Lachter tiefer, als die dermaligen Stölln einkommend dieses neue Gefälle zur Ausnutzung der Wasserkraft verfügbar macht.

Eine annähernde Ansicht von der Wichtigkeit der gedachten Anstalt wird sich aus Folgendem entnehmen lassen:

Die Zugänge der Anstalt betragen nach dem Durchschnitt von 1851/60 gemeinjährig:

2057 Kubikfuß in der Minute; davon wurden

811 = = = = theils contractlich an Dritte abgegeben, theils wegen Mangels an Reichraum fortgeschlagen; die übrigen

1246 Kubikfuß pro Minute gelangten zur Benutzung.

Für diese Benutzung steht das Gefälle zwischen dem obersten Zuführungsgraben und der Mulde bei Freiberg, d. i. ein Gefälle von 90 Lachter = 630 Fuß, zu Gebote; sonach hatte man einen Kraftwerth von $1246 \times 630 = 784,980$ Kubikfuß pro Minute, d. i. 1120 Pferdekraft brutto, oder von $\frac{9}{10} 1120 = 896$, oder rund 900 Pferdekraft netto.

Wenn diese Kraftsumme lediglich durch Dampfmaschinen beschafft werden sollte, so würde dies, wenn man den jährlichen Aufwand für eine Pferdekraft in Dampfmaschinen zu 150 Thlr. ansetzt, einen jährlichen Aufwand von $900 \times 150 = 135,000$ Thlr. verursachen, was, nach 5 Procent kapitalisirt, einem Kapitale von 2,700,000 Thlr. entspricht.

Durch die Ausdehnung bis zur Flöha bei Pürschenstein und die Anlegung noch mehrerer Sammelteiche läßt sich der vorstehende Gesamteffect noch um etwa 50 Procent steigern; eine ähnliche Steigerung steht ihm durch die Vollendung des Rothschönberger Stollns bevor, so daß, wenn diese Ziele erreicht sein werden, die besagte Anstalt, wenn man sich dieselbe durch Dampfmaschinen ersetzt denken wollte, einen Nutzungswerth von circa 5 Millionen Thalern repräsentirt.

Die bei der Wasserlaufsanstalt beteiligten Gruben zahlen an dieselbe für die ihnen gewährte Wasserkraft jährlich 20 Thlr. für 1 rohe, d. i. 25 Thlr. für eine Netto-Pferdekraft, also 125 Thlr. weniger, als sie für eine gleiche Leistung in Dampfmaschinen zu bezahlen haben würden, ersparen also gegen letztere Modalität für die obigen 900 Pferdekraft 117,000 Thlr. jährlich.

Obgleich die vorstehende Vergleichen nicht Anspruch auf vollständige Genauigkeit machen kann, so wird sie doch brauchbar genug sein, um ein annähernd richtiges Bild von dem hohen Werthe der beregten Anstalt zu geben und als Erläuterung dafür zu dienen, daß die Staatsregierung die sorgfältigste Erhaltung, zweckmäßigste Weiterbildung und möglichst vortheilhafte Ausnutzung derselben im Interesse der, ganz wesentlich durch die Beschaffung wohlfeiler Maschinenkraft bedingten Productivität des Freiburger Bergbaues für dringend geboten erachtet; deshalb aber jede Aenderung in ihrer Verwaltung, welche nur zweifelhafte Garantien für die Erreichung der obigen Zwecke bietet, für sehr bedenklich halten muß, zumal mit der Productivität des Freiburger Bergbaues insofern auch sehr erhebliche fiskalische Interessen verbunden sind, als von derselben die Nutzbarkeit des in der Generalschmelz-administration und in dem Rothschönberger Stolln angelegten bedeutenden Staatsvermögens abhängt.

Redacteur H. Meinhold, Secretär im Königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Sezte Absendung zur Post: am 15. Januar 1868.